



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76114 Karlsruhe

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

Aktenzeichen

1 AR 632/14
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin

Oberamtsrätin Schalk

☎ (0721)

8191 - 326

Datum

21. Mai 2014

Betritt: Ihr Schreiben vom 18. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Klasen,

die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.

Im Wesentlichen bearbeitet sie Revisionen gegen erstinstanzliche Strafurteile der Land- und Oberlandesgerichte und führt die Ermittlungen in den im Gerichtsverfassungsgesetz besonders bestimmten Staatsschutzsachen.

Die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit fällt nicht in ihre Zuständigkeit.

Die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist nicht die vorgesetzte oder übergeordnete Dienststelle der Staatsanwaltschaften oder anderer Justizbehörden der Länder. Die Beamten der Staatsanwaltschaften der Länder sind Angehörige der jeweiligen Landesjustizverwaltungen und unterstehen den Landesjustizministerien.

Die Bundesanwaltschaft ist daher weder befugt, deren Entscheidungen zu überprüfen, abzuändern oder aufzuheben noch auf eine bestimmte Sachbehandlung hinzuwirken.

Ich bin daher nicht in der Lage, auf Ihr Schreiben etwas zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Schalk', written in a cursive style.

(Schalk)